

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 23. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2016) und **Antwort**

Spielhallen-Flut zerstört Kieze und Menschen (XI): Wie dramatisch ist die Lage im Jahr 2016?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Spielhallen und aufgestellte Geld-Gewinnspielgeräte („Glücksspiel-Automaten“) gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken jeweils am Jahresende 2014 und 2015 (bitte getrennt angeben nach Erlaubnissen, Standorten und Aufstellorten)?

Zu 1.: Die Anzahl der Spielhallen und der darin aufgestellten Geldgewinnspielgeräte in den einzelnen Bezirken jeweils zum Jahresende 2014 und 2015 sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Angaben basieren auf Rückmeldungen der bezirklichen Ordnungsämter.

Bezirk	Anzahl der Spielhallen-Erlaubnisse § 33i GewO / § 2 SpielhG Bln (ab 02.06.2011)		Anzahl der Spielhallenstandorte § 33i GewO / § 2 SpielhG Bln (ab 02.06.2011)		Anzahl der Geldspielgeräte in diesen Spielhallen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Mitte	138	137	99	99	1069	1283
Friedrichshain-Kreuzberg	59	63	49	50	455	597
Pankow	28	27	21	20	273	265
Charlottenburg-Wilmersdorf	64	71	44	47	495	672
Spandau	47	48	31	32	341	446
Steglitz-Zehlendorf	9	10	8	9	72	104
Tempelhof-Schöneberg	46	47	25	28	368	376
Neukölln	51	50	37	40	342	335
Treptow-Köpenick	15	15	12	12	115	138
Marzahn-Hellersdorf	37	36	27	26	280	299
Lichtenberg	10	10	8	8	80	109
Reinickendorf	31	30	15	15	230	282
Berlin insgesamt	535	544	376	386	4.120	4.906

Zur Anzahl der Geldgewinnspielgeräte an „sonstigen“ Aufstellorten“ (Gaststätten und sonstige Aufstellorte nach der Spielverordnung - außer Spielhallen) liegen der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung aus der Anmeldung der Vergnügungssteuer folgende Daten vor:

Am 31.12.2014 waren nach der endgültigen statistischen Auswertung des Gerätebestands (personelle Auswertung der vorliegenden Steueranmeldungen sowie

Hochrechnung im Wege der Schätzung für nicht vorliegende Vergnügungssteueranmeldung) an sonstigen Aufstellorten 6.779 Geldspielgeräte aufgestellt. Da die Auswertungen per 31.12. eines Kalenderjahres jeweils bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres erfolgen, liegen zurzeit noch keine belastbaren Zahlen für den Gerätebestand an sonstigen Aufstellorten am 31.12.2015 vor.

2) Wie viele Wettbüros gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken jeweils am Jahresende 2014 und 2015?

Zu 2.: Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/17266 vom 22. Oktober 2015 verwiesen.

3) Wie hoch war in den Jahren 2014 und 2015 das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer durch die Benutzung der Geld-Gewinnspielgeräte (bitte nach Aufstellorten unterteilen den Daten der Steuerverwaltung entsprechend)?

4) Welche Einnahmen erwartet der Senat aus der Vergnügungssteuer in den Jahren 2016, 2017 und 2018, wenn die Übergangsfristen des Berliner Spielhallengesetzes vollständig abgelaufen sein werden?

Zu 3. und 4.: Die Entwicklung der Steuereinnahmen (Aufkommen aus der Vergnügungssteuer) in den Jahren 2014 und 2015 stellt sich wie folgt dar:

2014: 39.927.659 Euro
2015: 39.560.477 Euro

Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer kann nicht nach Aufstellorten oder Art der Geräte unterteilt werden, da die Steuereinnahmen ausschließlich zur Steuerart „Vergnügungssteuer“ aufgezeichnet und unter der entsprechenden Buchungsstelle (Haushaltstitel) in den Kassenabschlüssen nachgewiesen werden.

Für die Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 kann der Senat vor dem Hintergrund der erforderlichen Neukonzessionierungen keine Aussage treffen. Es ist nicht absehbar, in welchem Umfang nach dem Erlöschen der „Alterlaubnisse“ für Bestandsspielhallen zum 31.07.2016 diese Spielhallen anschließend mit neu zu erteilenden Erlaubnissen nach dem Spielhallengesetz Berlin weiterhin betrieben werden.

5) Wie viele Menschen sind in Berlin aktuell krankhaft spielsüchtig oder zeigen ein problematisches Spielverhalten? Welche neueren Entwicklungen wurden seit der letzten bundesweiten Erhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2014 beobachtet?

6) Welche Maßnahmen finanziert der Senat im laufenden Haushaltsjahr 2016 zur Bekämpfung von Glücksspielsucht, insbesondere in Bezug auf Prävention, Hilfsangebote und wissenschaftliche Begleitforschung sowie speziell zugunsten von Kindern und Jugendlichen? Welche Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen?

Zu 5. und 6.: Die Anzahl der Menschen in Berlin mit problematischem bzw. pathologischem Glücksspielverhalten ist dem Senat nicht bekannt. Bei der letzten bundesweiten Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA-Erhebung 2013, Bericht von 2014) wurde festgestellt, dass zuletzt schätzungsweise 1,5% der Bevölkerung (16-65-Jährige) ein pathologisches bzw. problematisches Glücksspielverhalten aufwies. Die Daten für 2015 liegen noch nicht vor.

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 werden die senatsgeförderten Maßnahmen gegen Glücksspielsucht weitergeführt. Finanziert wird das Präventionsprojekt Glücksspiel der pad gGmbH, welches die gesamtstädtische Aufgabe der Glücksspielbezogenen Prävention in Berlin wahrnimmt. Die Maßnahmen des Projekts richten sich u.a. gezielt an Kinder bzw. Jugendliche (Kampagnen, Materialien, Website-Bereich für Jugendliche), auch unter Nutzung digitaler Medien (Youtube, Facebook, Twitter). Informationen finden sich unter www.fauler-spiel.de. Ergänzend werden für den schulischen Bereich das Projekt GameR Over der Fachstelle für Suchtprävention (www.suchtpraevention-berlin.de) sowie der Mitmachparcours Einsatz@Leben.Komm! des KARUNA e.V. (www.karuna-prevents.de) gefördert. Weitere Mittel fließen in das Beratungsangebot Café Beispiellos für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige (www.cafe-beispiellos.de) in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. sowie in wissenschaftliche Begleitforschung der AG Spielsucht der Charité (<http://ag-spielsucht.charite.de>). Für das Haushaltsjahr 2017 sind Mittel i.H.v. ca. 455.000 EUR für Maßnahmen gegen Glücksspielsucht vorgesehen.

Berlin, den 11. März 2016

In Vertretung

Dr. Hans Reckers

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2016)